



# **Vereinbarung**

**zu den gemeinsamen Schwerpunkten  
in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW  
im Jahr 2016**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und der

**Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld

## **Präambel**

In Verantwortung für die Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in NRW vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit jährlich gemeinsame Schwerpunkte in der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sie zielen insbesondere darauf ab, Menschen in verfestigter Arbeitslosigkeit eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen sowie soziale Ausgrenzung und Armut zu verhindern.

Die Schwerpunkte bilden die Grundlage für die landesspezifische Steuerung und Umsetzung des SGB II in 2016.

## **Gemeinsame Schwerpunkte**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren für das Jahr 2016 die nachfolgenden Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

### **1. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern**

Auch im Jahr 2016 bleiben die Jobcenter aufgefordert, ihre Strategien und Handlungsansätze zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen zu verstetigen und auszubauen.

Ziel ist es einerseits, vorhandene Chancen von Arbeitsuchenden für den Arbeitsmarkt im Rahmen intensiver Betreuungen in den Fokus zu nehmen. Andererseits sollen die sozial-integrativen Ansätze für Arbeitsuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterentwickelt werden. Zudem gilt es, Geringqualifizierten bedarfsgerechte Bildungsangebote zu unterbreiten und ihre Weiterbildung zu begleiten.

### **2. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II verbessern**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II bilden einen Steuerungsschwerpunkt in NRW. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Geschäftsprozesse zur Erbringung der Leistungen. Dies beinhaltet insbesondere die Verknüpfung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Ansätze im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung.

Im Rahmen der bedarfsorientierten Erbringung der Leistungen nach § 16a SGB II stehen unter anderem die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, der Steuerung der Träger sowie die Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme auf der Agenda. Die Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse findet in einem dialogorientierten Prozess zwischen beiden Trägern auf lokaler Ebene statt. Dabei sollen Jobcenter und Kommunen gemeinsam die erreichte Situation analysieren und sich auf konkrete Handlungsbedarfe für 2016 verständigen und diese konsequent umsetzen.

### **3. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern**

Die Jobcenter in NRW leisten einen Beitrag dazu, dass junge Menschen erfolgreich eine Berufsausbildung absolvieren und so perspektivisch Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

Im Fokus 2016 stehen dabei die gezielte und bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Jugendlicher, die systematische Einbindung der Jobcenter in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen und mit der Kommunalen Koordinierung.

### **4. Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen**

Die zunehmende Zahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und hier politisches Asyl bzw. die Gewährung internationalen Schutzes beantragen, stellt die Jobcenter in NRW vor große Herausforderungen. Die Betreuung, gesellschaftliche Integration und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen und Asylsuchenden im SGB II ist sehr aufwändig, zumal die betroffenen Menschen nicht mit den gesellschaftlichen Institutionen in Deutschland vertraut sind und im allgemeinen nicht die deutsche Sprache beherrschen.

Ziel ist die frühzeitige Ansprache, Beratung und Betreuung der Flüchtlinge sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktorientierung und –chancen der Asylsuchenden. Eine möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist nicht nur ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit durch langwierige Wartezeiten zu vermeiden.

Zusammen mit den lokalen Partnern am Arbeitsmarkt, Kommunen und weiteren Akteuren in der Flüchtlingsarbeit, bringen sich die Jobcenter in die rechtskreisübergreifende Netzwerkarbeit ein.

### **5. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen**

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sollen allen Menschen dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe gegeben werden. Für die Jobcenter bedeutet dies, dass ihre Leistungen zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen auszurichten und einzusetzen sind.

Zur Konkretisierung soll für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz der Jobcenter geschlossen werden, die es 2016 schrittweise umzusetzen gilt.

Düsseldorf, den            Düsseldorf, den

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung**

**Für die Regionaldirektion NRW  
der Bundesagentur für Arbeit**

Dr. Wilhelm Schäffer

Christiane Schönefeld